

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
SPNV-Etat 2026			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	S/X/2025/1002	07.11.2025	15

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	04.12.2025	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	05.12.2025	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	10.12.2025	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Die Vorlage stellt die mögliche Finanzierung, insbesondere durch noch ausstehende Anpassung der Pauschalenverordnung zur Finanzierung des SPNV im Jahr 2026 dar.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt:

- den SPNV-Etat 2026 gemäß Drucksache Nr. S/X/2025/1002.
- die Bereitstellung von Mitteln für diverse neue Infrastrukturmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die VRR AöR legt den als Anlage beigefügten SPNV-Etat 2026 gemäß § 5 (3) der Satzung der VRR AöR zur Genehmigung vor.

Der SPNV-Etat 2026 beinhaltet das fahrplan- und kapazitätsmäßige SPNV-Leistungsangebot in Höhe von rd. 53,2 Mio. Zugkilometern zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen finanzielle Auswirkungen.

Bei der Kalkulation wurden die bestehenden Verkehrsverträge zugrunde gelegt.

Für die SPNV-Finanzierung wird ein Aufwandsvolumen von 945.001 T € (2025: 830.678 T €) erwartet. Davon entfallen 780.339 T € (2025: 780.178 T €) auf die Ansprüche der EVU für die im Jahr 2026 zu erbringenden Regelleistungen. Der Aufwand für Regelleistungen steigt gegenüber dem Plan 2025 um 161 T €.

Das Ergebnis weist einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 133.271 T € aus.

Der Fehlbetrag ergibt sich vor allem durch Aufwand für Investitionszuschüsse an den ZV VRR FaIn-EB und Infrastrukturmaßnahmen (90.575 T €), der jedoch erst in Folgejahren liquide abfließen wird. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 133.271 T € kann durch eine Auflösung von Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln (103.271 T €) sowie aus

vorhandener SPNV-Umlage (30.000 T €) ausgeglichen werden. Für 2026 ergeben sich für die SPNV-Finanzierung keine bestandsgefährdeten Risiken, da ausreichend Restmittel aus Vorjahren zur Finanzierung des SPNV-Etats vorhanden sind.

Der Jahresfehlbetrag 2026 kann aus Restmitteln gedeckt werden. Das kann auch für 2027 vsl. so sichergestellt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der angekündigten Erhöhung der Infrastrukturkosten um 21 % ist die Finanzlage ab 2028 aber als nicht mehr gesichert zu bezeichnen. Der VRR steht hier im engen Austausch mit dem MUNV über das weitere Vorgehen.

Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten SPNV-Etat 2026 entnommen werden.

Anlage